

**Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 31.03.2022, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Videokonferenz

---

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5. Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6. Änderungsanträge zur Tagesordnung
7. Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 24.02.2022
8. Mitteilungen des Präsidenten
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Vorlagen des Bürgermeisters
- 10.1. Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates VO/2022/4210  
Vorlage: VO/2022/4210
- 10.2. Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar VO/2022/4234  
Vorlage: VO/2022/4234

- 10.3. Erschließungsmaßnahme "Parkplatz Turmstraße Nord" **VO/2022/4243**  
Vorlage: VO/2022/4243
- 10.4. Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen **VO/2022/4244**  
Vorlage: VO/2022/4244
- 10.5. Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar **VO/2022/4254**  
Vorlage: VO/2022/4254
11. Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
- 11.1. Essbare Stadt **VO/2022/4250**  
Vorlage: VO/2022/4250  
CDU-Fraktion
- 11.2. Sitzgelegenheiten auf der Rathaustreppe **VO/2022/4260**  
Vorlage: VO/2022/4260  
Fraktion FÜR-WISMAR-Forum
- 11.3. Einrichtung eines Fotopoint **VO/2022/4266**  
Vorlage: VO/2022/4266  
SPD-Fraktion
- 11.4. Errichtung von Bücherbäumen **VO/2022/4267**  
Vorlage: VO/2022/4267  
Fraktion FÜR-WISMAR-Forum
- 11.5. Sport und Freizeitaktivitäten am Mühlenteich **VO/2022/4268**  
Vorlage: VO/2022/4268  
SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion FÜR-WISMAR-Forum, Fraktion DIE LINKE.
- 11.6. Tourismus- bzw. Hotelleitsystem **VO/2022/4270**  
Vorlage: VO/2022/4270  
Fraktion Liberale Liste - FDP, Torsten Born
12. Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder
- 12.1. Klimamessungen in der St.-Georgen-Kirche **BA/2022/4245**  
Vorlage: BA/2022/4245  
CDU-Fraktion
- 12.2. Baumfällungen am Schiffbauerdamm **BA/2022/4251**  
Vorlage: BA/2022/4251  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- 12.3. Zwischenstand Digitalisierung **BA/2022/4259**  
Vorlage: BA/2022/4259  
CDU-Fraktion
- 12.4. Stand der Umsetzung eines intelligenten bzw. dynamischen Parkleitsystems **BA/2022/4269**  
Vorlage: BA/2022/4269

**Nicht öffentlicher Teil:**

13. Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
- 13.1. Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß **VO/2022/4230**  
Hauptsatzung für das  
Bauvorhaben Städtebauliche Gesamtmaßnahme  
"Altstadt" der Hansestadt Wismar  
Bahnhofsvorplatz, 1. BA-3. TA, Promenade  
und Erneuerung sowie  
Erweiterung Spielplatz "Grüner Bahnhof  
Lindengarten"  
Vorlage: VO/2022/4230
- 13.2. Vergabe von Bauleistungen über 250 Tsd. € **VO/2022/4233**  
gemäß §11 (1) Betriebssatzung des EVB  
Neubau Parkplatz Turmstraße Nord  
Vorlage: VO/2022/4233

**Öffentlicher Teil:**

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15. Schließen der Sitzung

Nach § 7 (3) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft findet im Falle einer Vertagung die Fortsetzung dieser Sitzung am darauffolgenden Donnerstag um 17:00 Uhr ebenfalls als Videokonferenz-Sitzung statt.

Bitte folgende HINWEISE beachten:

1.) Die Sitzung der Bürgerschaft wird gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie als Videokonferenz für die Teilnehmenden stattfinden.

2.) Für die Öffentlichkeit wird der öffentliche Teil der Sitzung der Bürgerschaft zeitgleich über einen Livestream auf der Homepage der Hansestadt Wismar übertragen.

3.) Wenn Sie eine Einwohnerfrage gemäß § 17 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V stellen wollen, richten Sie diese

schriftlich bis spätestens 12:00 Uhr am Sitzungstag an das Büro der Bürgerschaft. Sie wird dann während der Sitzung durch den Präsidenten der Bürgerschaft verlesen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 1 Büro der Bürgerschaft  Beteiligt: I Bürgermeister 20.1 Abt. Kämmerei	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4210 öffentlich</b>
	Datum:	26.01.2022
	Verfasser/-in:	Kaminski, Gabi
<b>Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.03.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft bestellt aus der in der Anlage beigefügten Bewerberliste 11 Mitglieder für den Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar. Der Seniorenbeirat wird für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

### **Begründung:**

Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Wismar. Aufgrund des demografischen Wandels ist es notwendig, die Interessen der älteren Menschen verstärkt wahrzunehmen.

Es ist wichtig, sie stärker an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Der Seniorenbeirat trägt maßgeblich zur Meinungsbildung und zum Erfahrungsaustausch auf sozialem, politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet bei. Er leistet eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und berichtet aus der eigenen Arbeit. Er arbeitet eng mit Vereinen und Verbänden zusammen. Der Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar hat sich zu einem anerkannten Interessenvertreter der älteren Einwohnerinnen und Einwohner und akzeptierten Partner der Bürgerschaft und der Verwaltung der Stadt entwickelt.

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar ist neu zu bestellen. Die 5-jährige Amtszeit endet am 30. März 2022.

Im Monat Januar 2022 erfolgte der Aufruf an die Seniorinnen und Senioren im Stadtanzeiger 01/22 zur Mitarbeit im Seniorenbeirat. Es erfolgte ebenfalls eine Veröffentlichung in der lokalen Presse sowie auf der Homepage der Hansestadt Wismar.

Die Bewerber müssen das 55. Lebensjahr vollendet und den Hauptwohnsitz in Wismar haben.

Einzelbewerber müssen mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von über 55-jährigen Bürgern vorlegen können.

Auf Grund des Aufrufs haben 7 Vereine und Verbände ihre Vorschläge eingereicht.  
 Es gibt 4 Einzelbewerber, die die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften von über 55-jährigen Bürgern vorgelegt haben.  
 Insgesamt liegen 11 gültige Vorschläge vor.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5415900	Aufwand in Höhe von	4.000 EUR

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.000 EUR

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.5415900	Aufwand in Höhe von	4.000 EUR

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11140.7415900	Auszahlung in Höhe von	4.000 EUR

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

### **Anlage/n: Bewerberliste**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## ANLAGE

### Bewerberliste für die Bestellung des Seniorenbeirates 2022

Einreicher	Vorname, Name	Geburtsdatum
Einzelbewerber	Andres, Karin	21.01.55
Shantychor „Blänke“ der Hansestadt Wismar e.V.	Horst Edom	19.11.43
Einzelbewerber	Bernd Hilse	24.09.44
Einzelbewerber	Eike Koebe	08.12.47
Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW), Ortsstelle Wismar	Dietrich Körner	21.03.44
Förderverein "Poeler Kogge" e.V.	Marianne Kubisch	16.09.43
Eisenbahnfreunde Wismar e.V.	Karin Lechner	07.06.44
Einzelbewerber	Margitta Lindenberg	04.03.51
Allgemeiner Deutscher Fahrrad- Club e.V. Regionalgruppe Wismar	Marie Anne Schlaberg	17.08.47
Archivverein Wismar e.V.	Andrea Vogler-Lehmann	25.05.62
DRK Kreisverband NWM e.V.	Beate Wahlandt	08.06.47

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4234 öffentlich</b>
	Datum:	17.02.2022
	Verfasser /-in:	Dr. Fanger, Henrik Spieler, Kornelia
<b>Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.03.2022	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	09.03.2022	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

**Die Bürgerschaft beschließt**

- die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die städtischen Gleisanlagen einzuführen und
- den in der Folge entstehenden Betrieb gewerblicher Art (BgA) in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abzubilden.

Begründung:

Mit B/A VO/2020/3601-01 hat die Verwaltung die Erarbeitung einer Entgeltsatzung für die Nutzung der städtischen Gleisanlage angekündigt.

In den 1990er Jahren wurde aus dem ehemaligen Truppenübungsgelände der sowjetischen Streitkräfte das Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld, vorrangig gedacht für die Ansiedlung großflächiger Industrieunternehmen, entwickelt.

Damit sich dieser Industriestandort wettbewerbsmäßig entwickeln konnte, wurde auch die Verkehrsinfrastruktur dementsprechend optimiert und an die Anforderungen einer Industrieansiedlung ausgerichtet. Die Hansestadt Wismar hat eine Anschlussbahnanlage errichtet, die allen potentiellen Interessenten zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde. Eigentümerin ist nach wie vor die Hansestadt Wismar. Die Bahnanlage umfasst insgesamt 4.882 m Gleis einschließlich Weichen sowie Leit- und Sicherungstechnik.

Im Zuge der weiteren Entwicklung des Holzclusters soll in naher Zukunft ein neues Leimwerk errichtet werden. Aufgrund der daraus resultierenden Verdoppelung der Produktionsmengen mussten zwingend auch die logistischen Gegebenheiten in diesem Gebiet neu betrachtet werden. Die Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Bewältigung der künftigen Gütermengen eine Gleiserweiterung erforderlich macht.

Die nun geplante Gleiserweiterung über 1.172 m besteht aus zwei Abschnitten: die zueinander parallel verlaufenden Gleise 1 bis 3 stellen im Wesentlichen die Verlängerung eines bestehenden Gleises dar und dienen vorrangig als Abstell- und Rangiergleis. Das Gleis 4 wird parallel zu einem in Richtung Haffeld-Nord verlaufendem Gleis errichtet und dient als Vorhaltegleis für die Leimfabrik. Zugleich erfolgt hierüber die Holz- und Brennstoffanlieferung eines Unternehmens der Holzindustrie.

Ohne den Ausbau des bestehenden Anschlussgleises ist die Logistik der zukünftigen Rohstoff- und Produktionsmengen nicht zu realisieren. Der geplante Betrieb der Leimfabrik wäre somit perspektivisch nicht möglich und ihre Erweiterung nicht umsetzbar.

Der geplante Ausbau der Anschlussbahnanlage durch die Hansestadt Wismar auf nunmehr 6.054 m verursacht neben den Investitionen auch zusätzliche Aufwendungen für die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Gleise sowie Nebenanlagen.

Mit dem Erlass der Entgeltordnung sollen künftig alle Nutzer der Gleisanlage gleichermaßen zur Entrichtung eines entsprechenden Nutzungsentgeltes verpflichtet werden. Angestrebt wird eine 100%ige Deckung der ansatzfähigen Kosten. Gemäß § 3 der Entgeltordnung beträgt das Entgelt für die Gleisbenutzung netto 27,31 EUR je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Bei der Ermittlung des Entgeltes wurden die durchschnittlichen Erträge aus der Nutzung und die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung/-setzung der letzten 5 Jahre angesetzt. Berücksichtigt wurden außerdem die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen sowie die Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Da die geplanten Erträge die Grenze von 35.000,00 EUR übersteigen, entsteht ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) gem. § 4 Abs. 1 Körperschaftsteuergesetz, der künftig in einem neuen Produkt 57104 „BgA Gleisanlagen“ im Haushalt abgebildet wird.

**Finanzielle Auswirkungen** (*Alle Beträge in Euro*):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 4419030 /04	Ertrag in Höhe von	169.505,74 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 6419030 /04	Einzahlung in Höhe von	169.505,74 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 4419030 /04	Ertrag in Höhe von	247.007,67 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	#57100 6419030 /04	Einzahlung in Höhe von	247.007,67 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### **4. Die Maßnahme ist:**

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

### **Anlage/n:**

Entwurf Entgeltordnung  
Kalkulation Gleisentgelte  
Lageplan  
Lageplan Erweiterung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

**Benutzungs- und Entgeltordnung**  
**für die Gleisanlagen der Hansestadt Wismar**  
**(Stand: 18.02.2022)**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl.M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), und §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am ... folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

- (1) Die Hansestadt Wismar betreibt die Anschlussbahnanlage im Industrie- und Gewerbegebiet Haffeld-Süd (Holzcluster) als öffentliche Einrichtung. Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Eisenbahninfrastrukturanlage.
- (2) Die Hansestadt Wismar stellt den Nutzenden die Anschlussbahnanlage zur Benutzung durch eigene Eisenbahnfahrzeuge und / oder durch die Eisenbahnfahrzeuge eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) zur Verfügung und erhebt hierfür Entgelte nach dieser Entgeltordnung.
- (3) Die Anschlussbahnanlage der Hansestadt Wismar beginnt an der Weiche 378 bzw. 378 A und verteilt sich über die Gleise 700 und 600 in Richtung Holzcluster. Die Darstellung der Anschlussbahnanlage ist in Anlage 1 ersichtlich, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (4) Das Nutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet.

## § 2

### Entgeltgrundsätze und Mitteilungspflicht

(1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastrukturanlage Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

(2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer die öffentliche Eisenbahninfrastrukturanlage nutzt.

(3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen bei demjenigen Nutzenden, welcher mit eigenen Eisenbahnfahrzeugen und / oder mit durch ihn beauftragten EVU die Infrastrukturgrenze zwischen der Seehafen Wismar GmbH und der Hansestadt Wismar (Weiche 378 bzw. 378 A) mit Eisenbahnfahrzeugen überfährt, unabhängig von der Be- und / oder Entladestelle. Der betreffende Nutzende ist verpflichtet, die Anzahl der einfahrenden Eisenbahnfahrzeuge zu erfassen und der Hansestadt Wismar mitzuteilen. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Benutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastrukturanlage.

(4) Mit dem Entgelt sind eine zusammenhängende Zuführung und Abholung (Ein- und Ausfahrt) eines Eisenbahnfahrzeugs sowie das Rangieren auf der Gleisanlage abgegolten, unabhängig vom Beladungszustand. Befährt ein Eisenbahnfahrzeug im Rahmen der Zustellung / Abholung mehrere Bereiche der Anschlussbahnanlage, so erfolgt die Berechnung des Gleisbenutzungsentgeltes nur einmal.

(5) Das Gleisbenutzungsentgelt ist auch für Triebfahrzeuge zu entrichten, wenn diese allein einfahren, d. h. die Anschlussbahnanlage ohne Waggon befahren.

## § 3

### Entgelthöhe

Das Entgelt für die Gleisbenutzung beträgt netto 27,31 EUR je eingefahrenes Eisenbahnfahrzeug zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Umsatzsteuerbefreiungen sind nachzuweisen.

## § 4

### Berechnungsgrundlage, Abrechnung und Fälligkeit

- (1) Ein Eisenbahnfahrzeug im Sinne dieser Entgeltordnung ist ein einzelnes Triebfahrzeug sowie jeder einzelne Waggon.
- (2) Die Anzahl der Eisenbahnfahrzeuge ist quartalsweise per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. bis zum 10. des Folgemonats elektronisch an die Hansestadt Wismar, Amt für Finanzverwaltung, [rechnung@wismar.de](mailto:rechnung@wismar.de), zu melden.
- (3) Auf der Grundlage der gemeldeten Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge erstellt die Hansestadt Wismar eine Rechnung und übermittelt diese elektronisch an den betreffenden Nutzenden.
- (4) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung sofort fällig.
- (5) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB sowie Mahnkosten erhoben.
- (6) Bei Missachtung der Mitteilungspflicht oder Feststellung falscher Angaben zur Anzahl der eingefahrenen Eisenbahnfahrzeuge wird für die erforderliche Schätzung eine Aufwandspauschale von 100,00 € erhoben.

## § 5

### Bestimmungen zur Nutzung der Anschlussbahnanlage

- (1) Der Nutzende und / oder das in seinem Auftrag handelnde EVU, der / die / das ein Eisenbahnfahrzeug auf das Netz der Anschlussbahnanlage gebracht hat / haben, bleibt / bleiben für den Verbleib dieses Fahrzeugs verantwortlich, bis es das Netz der Anschlussbahnanlage wieder verlassen hat.
- (2) Im Gleisbereich dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abgestellt werden. Die Rangierwege müssen begehbar sein. Das beinhaltet insbesondere, dass Güter und sonstige Gegenstände, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m aus der Gleisachse gelagert, abgestellt oder errichtet werden dürfen und zwar so, dass diese den Eisenbahnbetrieb nicht behindern oder gefährden.

(3) Alle abgestellten Eisenbahnfahrzeuge sind ordnungsgemäß gegen jedwede unbeabsichtigte Bewegung zu sichern. Dasjenige Unternehmen, für das die Eisenbahnfahrzeuge zugestellt werden, hat zugelassene Festlegemittel in ausreichender Zahl vorzuhalten und nur diese zum Festlegen der Eisenbahnfahrzeuge einzusetzen. Das Festlegen von Eisenbahnfahrzeugen mit anderen, nicht zugelassenen Hilfsmitteln ist verboten.

(4) Es gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## **§ 6**

### **Ergänzende Bestimmungen**

(1) Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, in den Fällen unberechtigter Benutzung oder vertragswidrigen Verhaltens unter angemessener Fristsetzung die Beendigung des Tuns oder Unterlassens, welches die Ursache der unberechtigten Benutzung oder des vertragswidrigen Verhaltens ist, zu fordern sowie Ersatz im Falle des fruchtlosen Verstreichens der zuvor gesetzten Frist auf Kosten der Verantwortlichen vorzunehmen. Bei Gefahr in Verzug oder maßgeblicher Einschränkung des Gleisbetriebes kann die Ersatzvornahme gemäß Satz 1 auch ohne zuvor gesetzte Abhilfefrist erfolgen. Die Hansestadt Wismar ist berechtigt, Ersatz entstandener Schäden und Kosten / Aufwendungen sowie Entgelte für eine solche Benutzung zu verlangen.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für Ansprüche und Leistungen aus dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist Wismar.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Wismar, den

Dienstsigel

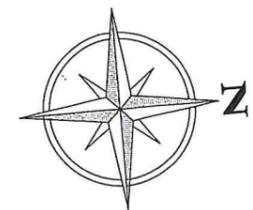
Thomas Beyer  
Bürgermeister

## Kalkulation Gleisentgelte / Kostendeckung

	<b>2022 in €</b>	
Anzahl der Waggons	<b>4.500</b>	(Schätzung)
Entgelt / Waggon (netto)	<b>27,31</b>	
<b>Erträge</b>		
Nutzungsentgelte	122.895,00	
Auflösung Sonderposten	124.112,67	
<b>Gesamterträge</b>	<b>247.007,67</b>	
<b>Aufwendungen</b>		
Personalaufwand Verwaltung	-7.500,00	
Wartung / Instandhaltung	-50.000,00	
Abschreibungen	-140.858,87	
Verzinsung des eingesetzten Kapitals (auf Basis Jahresabschluss 2018)	-48.653,93	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-247.012,80</b>	
<b>Ergebnis</b>	<b>-5,13</b>	
<b>Kostendeckung</b>	<b>100,00%</b>	



Neubau Leinfabrik  
LTpro GmbH



Gleis 1  
Gleis 2  
Gleis 3

Gleis 1: 240 m  
Gleis 2: 215 m  
Gleis 3: 240 m  
Gleis 4: 477 m

Gleis 4

723

750

Ausfließbahnanlage  
Hausstadt Limes (epm)  
Erweiterung / Neubau (rot)

LT PRO GmbH  
Austria Leitfabrik  
Oberstratzstation  
Leinfabrik Wörth  
Erweiterung EGDH-Anschlußgleis  
1  
28.03.19  
1:1000

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Sonstige - Beratung mit Externen	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4243 öffentlich</b>
	Datum:	23.02.2022
	Verfasser /-in:	Feichtinger, Birgit
<b>Erschließungsmaßnahme "Parkplatz Turmstraße Nord"</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.03.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

---

**Beschluss:**

Die Erschließungsmaßnahme „Parkplatz Turmstraße Nord“ ist mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 423.403,71 € zu fördern.

**Begründung:**

Finanzierung von Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 Satz 1 Ziffer 4 BauGB (Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen) im Zusammenhang mit Punkt E 6.3 der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern

Eigentümerin: Hansestadt Wismar

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) plant den Bau einer Parkplatzanlage im südöstlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt“ (Block 51). Der Parkplatzneubau steht im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Realisierungskonzeptes zur Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt der Hansestadt Wismar.

Es ist geplant, die auf dem Grundstück bereits vorhandene provisorische Parkplatzanlage entsprechend den städtebaulichen Planungen (Bebauungsplan, Parkraumkonzept) für den Ruhenden Verkehr zu einer Parkplatzanlage mit 114 Pkw-Stellplätzen auszubauen. Grundlage hierfür ist die seit 22.05.2021 rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69/08

„Südöstlicher Altstadttrand“, in dessen Geltungsbereich sich das Vorhaben befindet.

Im nächsten Schritt ist - im Rahmen einer gesonderten Fördermaßnahme nach F 4.3 der Städtebauförderrichtlinie - der Bau eines Sanitärgebäudes mit einer Touristeninformation im angrenzenden Bereich zur Fußgängerpromenade vorgesehen.

Das Baufeld befindet sich zwischen der Turmstraße und der Dr.-Leber-Straße und hat eine Gesamtfläche von ca. 4.600 m<sup>2</sup>. Die Parkplatzzufahrt erfolgt aus südwestlicher Richtung von der Dr.-Leber-Straße aus und ist bereits gebaut worden.

Als Oberflächenbelag für die Fahrwege und Stellplätze ist Betonverbundsteinpflaster vorgesehen.

Drei Parkstellflächen werden in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Hansestadt Wismar rollstuhl- und behindertengerecht angelegt.

Die Beleuchtung der Parkplatzanlage soll mittels Mastleuchten mit insektenfreundlichen Beleuchtungsmitteln erfolgen.

Die Bepflanzung der Parkplatzanlage erfolgt nach Maßgabe des Bebauungsplanes.

Das Vorhaben wurde am 07.06.2021 in der Sitzung des zur Entwicklung des Welterbegebietes die Stadt beratenden Sachverständigenbeirates vorgestellt und mit Empfehlungen zur Umsetzung empfohlen.

Die Erschließungsmaßnahme soll 2022 umgesetzt werden.

Die geplanten Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme „Parkplatz Turmstraße Nord“, die auch vollumfänglich als zuwendungsfähig eingestuft wurden, betragen 1.259.626,03 €. Bei einer maximal möglichen Förderung von 40 % gemäß Kapitel E „Ordnungsmaßnahmen“, Punkt 6 „Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen“ der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern für Stellplatzanlagen ergibt sich eine Förderung in Höhe von 423.403,71 €. Die mögliche Förderung ist aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Die Zustimmung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für dieses Einzelvorhaben liegt mit Datum vom 20. Dezember 2021 vor.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrundeliegenden Kosten nicht erreicht werden, wird die Förderung entsprechend gekürzt.

**Finanzielle Auswirkungen** (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.6814 xxx	Einzahlung in Höhe von	282.269 ,14
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7882 110	Auszahlung in Höhe von	423.403 ,71

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Finanzierung der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 1.259.626,03 EUR gestaltet sich wie folgt: 836.222,32 EUR Anteil EVB + 282.269,14 EUR Finanzhilfen Bund und Land +

141.134,57 EUR Komplementäranteil Hansestadt Wismar. Der Komplementäranteil ist in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt. Zusätzliche Mittel werden dementsprechend nicht benötigt. Die Abbildung erfolgt über das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt".

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

---

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

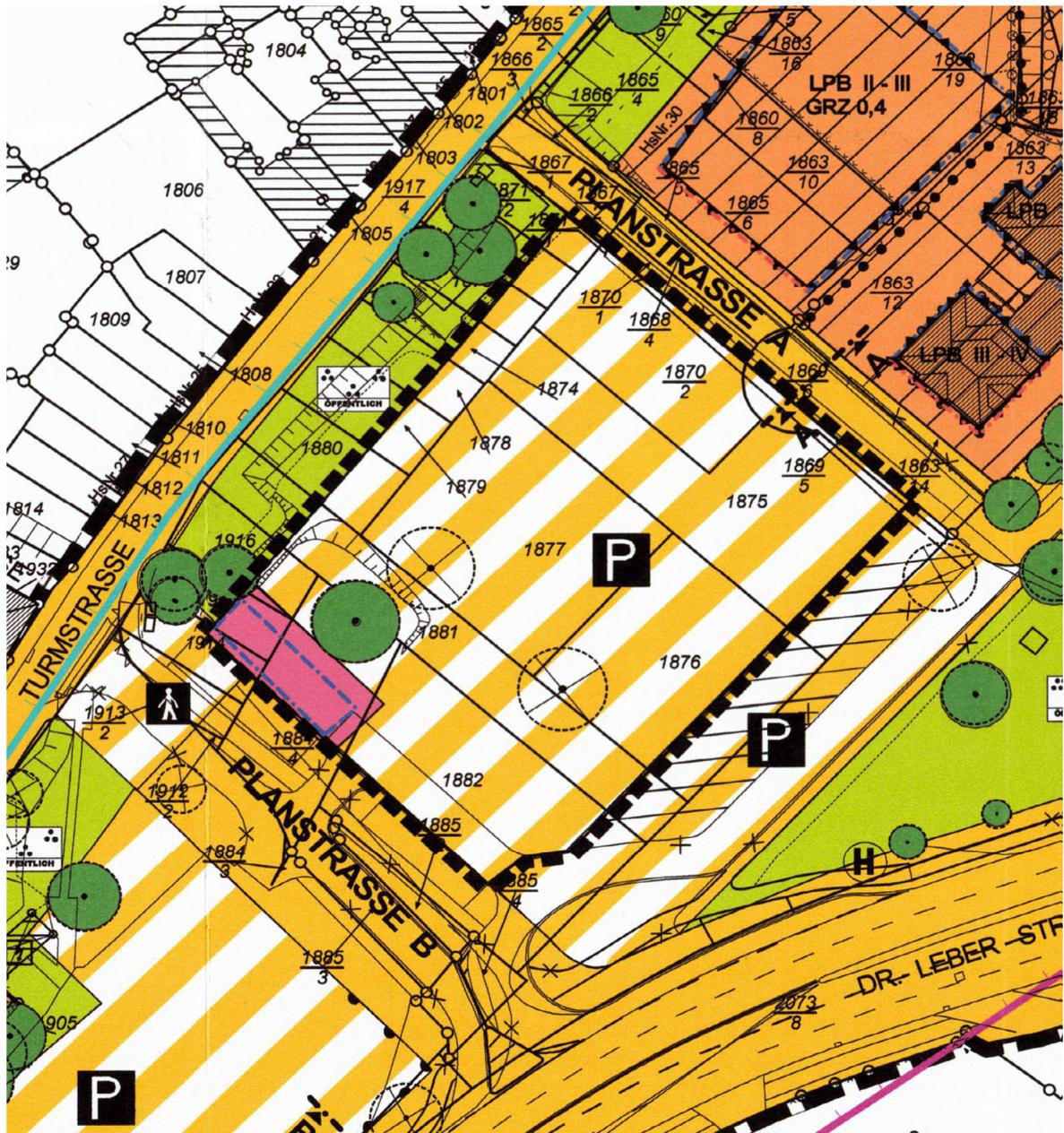
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

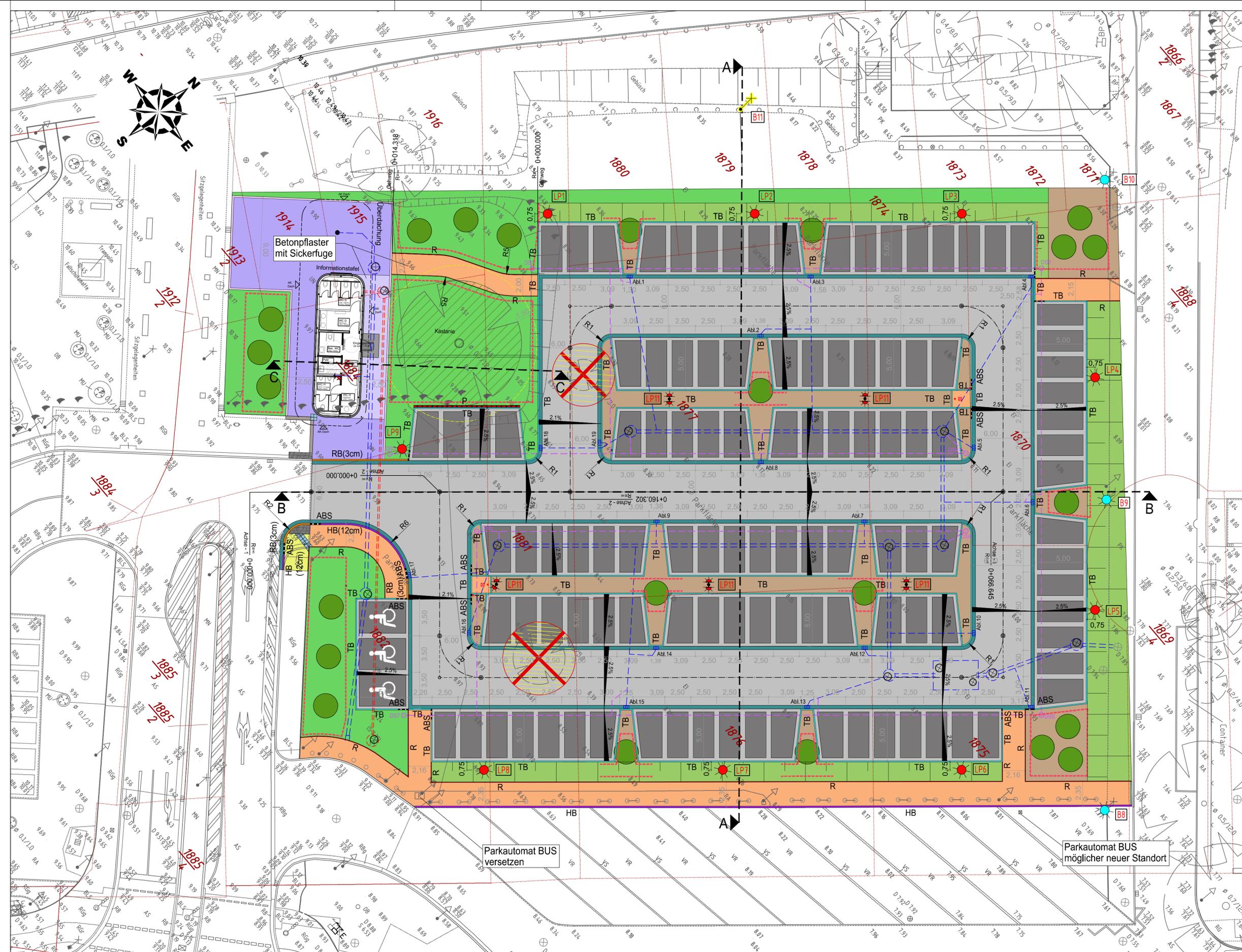
Anlage 1 - Auszug aus dem Bebauungsplan  
Anlage 2 - Straßenbaulageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 69/08 „südöstlicher Altstadttrand“, 1. Änderung



- Legende**
- Fahrbahn Betonpflaster, granithell, 200 x 100 x 100 mm (ca. 1.220 m<sup>2</sup>)
  - Parkfläche Betonpflaster, granithell, 200 x 100 x 100 mm (ca. 440 m<sup>2</sup>)
  - Parkfläche Betonpflaster, anthrazit, 200 x 100 x 100 mm (ca. 1.060m<sup>2</sup>)
  - Gehweg, granithell, 200 x 100 x 80 mm (ca. 295 m<sup>2</sup>)
  - Gehweg, grau, 200 x 100 x 80 mm (ca. 8 m<sup>2</sup>)
  - Kleinpflaster (ca. 2 m<sup>2</sup>)
  - Promenade (WC-Gebäude), grau/anthrazit nuanciert, Typ City Pur - 247 x 165 x 80 mm (ca. 216 m<sup>2</sup>) oder gleichwertig
  - Böschung (ca. 370 m<sup>2</sup>)
  - Grünfläche (ca. 556 m<sup>2</sup>)
  - Rindenmulch (ca. 370 m<sup>2</sup>)
  - Rinne (ca. 433 m)
  - Palisaden (ca. 10,5m)
  - zu erhaltender Baumbestand (1 Stück)
  - gepl. Baumbepflanzung (20 Stück)
  - gepl. Baumfällung (2 Stück)
  - Wurzelschutzfolie
  - best. Beleuchtung
  - gepl. Beleuchtung (9 Stück)
  - gepl. Beleuchtung (5 Stück, Doppelleuchten)
  - rückbau Beleuchtung
  - Rundbord (ca. 15 m)
  - Tiefbord (ca. 621 m)
  - Rasenbord (ca. 128 m)
  - Hochbord (ca. 81 m)
  - Läuferreihe Promenade
  - ABS Absenker
  - gepl. Parkscheinautomat (2 Stück)
  - gepl. Dränageschacht
  - gepl. Dränage
  - gepl. RW-Sammler
  - gepl. RW-Schacht
  - gepl. Straßenablauf (Abl.)
  - gepl. SW-Sammler
  - gepl. SW-Schacht

Nr.	Art der Änderung	Name	Datum



**Ingenieur Consult**  
**Häcker & Krauß GmbH**

Dipl.-Ing. Steffen Krauß, Beratender Ingenieur  
Stafa-certified Engineer BVI Marco Häcker  
Planung · Bauleitung · Gutachten

Lübische Str.179      23966 Wismar  
Telefon: 03841/7246-0      Telefax: 03841/7246-46

Projekt-Nr.: 2019.21

bearbeitet	Datum	Zeichen
20.09.2021	Nolde	
20.09.2021	Rischmeyer	

geprüft: Krauß

**ENTSORGUNG- UND VERKEHRSBETRIEB**  
der Hansestadt Wismar



Unterlage **4**  
Blatt Nr. **1**  
Reg. Nr.

**Neubau Parkplatz Turmstraße**

*-Ausführungsplanung-*

**Lageplan**  
Verkehrsanlagen

Maßstab: 1:200

Aufgestellt:		Ergänzungen:
Grundplan erstellt:		
Holger Döring + Rainer Wulff Ingenieur- und Vermessungsbüro Kanackstraße 20      23970 Wismar Telefon: 03841/21096	Aufnahme: Feldvergleich: Kataster:	Bezugssystem Lage: GK S42/8 (3°) Höhe: HNT6

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN  Beteiligt:	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4244 öffentlich</b>
	Datum:	23.02.2022
	Verfasser /-in:	Kunth, Anne- Karin
<b>Aufnahmekapazität in den allgemein bildenden Schulen</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	07.03.2022	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Aufnahmekapazitätsfestlegungen der Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar.

### **Begründung:**

Aufgrund von Nutzungsänderungen, der erfolgten Inbetriebnahme des Neubaus der Hanse-Grundschule und des Rückzuges der Reuter-Schule in das sanierte Schulgebäude ist eine Anpassung der Aufnahmekapazitäten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Wismar erforderlich.

Mit der letzten Änderung des Schulgesetzes M-V wurden im § 4 nähere Bestimmungen zur Einrichtung von Lerngruppen sowie im § 39 für das ganztägige Lernen getroffen. Voraussetzung für die Einrichtung von einzelnen Lerngruppen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an ausgewählten Schulstandorten ist das Vorhandensein räumlicher Kapazitäten. Für jede Klasse oder Lerngruppe muss nach § 3 Absatz 2 Satz 1 SchulKapVO M-V ein geeigneter Unterrichtsraum vorhanden sein. Die Bildung von Lerngruppen ist noch nicht abgeschlossen und wird in einer Übergangsphase weiter umgesetzt werden.

Mit den dargestellten Kapazitäten sind ausreichend Räume vorhanden, um im Nachgang die durch das Schulgesetz vorgeschriebenen Lerngruppen bedarfsgerecht einrichten zu können.

Die ersten Lerngruppen (DaZ - Deutsch als Zweitsprache, Familienklassenzimmer) sind bereits eingerichtet.

In der Seeblick-Schule hat die weitere Umstellung auf Lerngruppen bereits begonnen. In Klasse 1 wurde im Schuljahr 2020/21 eine Lerngruppe Sprache gebildet. Die vorhandenen Sprache- und LRS-Klassen laufen in den nächsten zwei Schuljahren aus.

In der Ostsee-Schule wird eine Schulwerkstatt als ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot betrieben. Diese Lerngruppe befindet sich außerhalb des Gebäudekomplexes der Ostsee-Schule. Im Schuljahr 2021/22 wurde die erste Lerngruppe BrD - Berufsreife Dual gebildet.

In der Hanse-Grundschule wird das Prinzip der verlängerten Schuleingangsphase bereits angewendet. Hier findet ein jahrgangsübergreifender Unterricht in den Klassenstufen 1 und 2 in Lerngruppen statt.

Gemäß § 45 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern - SchulG M-V<sup>1</sup> legt der Träger der allgemein bildenden Schulen im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung Aufnahmekapazitäten für die Schulen fest.

Dabei ist nach § 45 Absatz 2 SchulG M-V die Aufnahmekapazität für jede einzelne Schule so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren Mittel unter den personellen, sachlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule noch gesichert ist.

Die Hansestadt Wismar ist für insgesamt sieben Schulen (5 Grundschulen und 2 weiterführende Schulen) zuständiger Schulträger gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 1 SchulG M-V. Die Festlegung der Aufnahmekapazität durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung (vgl. § 45 Absatz 3 Satz 1 SchulG M-V) für jede öffentliche allgemein bildende Schule in Wismar ist die Grundlage für den Anspruch auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in eine bestimmte Schule nach § 45 Absatz 1 SchulG M-V.

Gemäß § 51 Nummer 4 SchulG M-V wird die oberste Schulbehörde ermächtigt, das Nähere zur Aufnahmekapazität einer Schule nach § 45 Absatz 2 sowie das Verfahren ihrer Feststellung nach § 45 Absatz 3 Satz 1 durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 45 Absatz 3 SchulG M-V i. V. m. § 1 Absatz 1 der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen - SchulKapVO M-V<sup>2</sup> legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen. Die Bemessung erfolgt nach objektiven Kriterien (personelle, sächliche und fachspezifische Gegebenheiten) sowie auf Grundlage der tatsächlichen Raumsituation unter Maßgabe des pädagogischen Konzeptes (hier: festgelegte Nutzung der Räume) der jeweiligen Schule.

Die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule ergibt sich aus der Gesamtzahl der insgesamt vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräume und der durchschnittlichen Schülerkapazität pro Unterrichtsraum und führt zu einer Höchstschülerzahl für diese Schule.

Nach Beschlussfassung der Aufnahmekapazität durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ist mit dem Träger der

---

Schulentwicklungsplanung, dem Landkreis Nordwestmecklenburg, das Einvernehmen herzustellen.

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719)  
 Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (SchulKapVO M-V) vom 26.01.2010 (Mittl.bl. BM M-V, S. 115), zuletzt geändert durch VO vom 27. Mai 2021 (Mittl.bl. BM M-V, S. 82)

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

<b>X</b>	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

		Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
		Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

Anlage 1\_ Aufnahmekapazität Grundschulen 2023

Anlage 1.1\_ Seeblick-Schule

Anlage 1.2\_ Reuter-Schule

Anlage 1.3\_ GS am Friedenshof

Anlage 1.4\_ Tarnow-Schule

Anlage 1.5\_ Hanse-Grundschule

Anlage 2\_ Aufnahmekapazität weiterführende Schulen 2023

Anlage 2.1\_ Ostsee-Schule

Anlage 2.2\_ Brecht-Schule

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Anlage 1

### Festlegung der Aufnahmekapazität für die Grundschulen der Hansestadt Wismar

Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme-Kapazität	Festlegung Sonderschul-Formen	Schüler je Sonderschul-Form	Aufnahme-Kapazität So-Form	Aufnahme-Kapazität gesamt
1.	<b>Seeblick-Schule</b>							
	Klasse 1	2 / 3	23	46 / 69				
	Klasse 2-4	8 / 7	25	200 / 175				
	<b>Gesamt Klasse 1-4</b>	10 / 10		246 / 244	2 (LRS)	12	24	<b>270 / 268</b>
2.	<b>Reuter-Schule</b>							
	Klasse 1	2	24	48				
	Klasse 2-4	6	28	168				
	<b>Gesamt Klasse 1-4</b>	8		216				<b>216</b>
3.	<b>GS am Friedenshof</b>							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	<b>Gesamt Klasse 1-4</b>	12		324	6 (DFK)	12	72	<b>396</b>
4.	<b>Tarnow-Schule</b>							
	Klasse 1	3 / 2	24	72 / 48				
	Klasse 2-4	7 / 8	28	196 / 224				
	<b>Gesamt Klasse 1-4</b>	10 / 10		268 / 272				<b>268 / 272</b>
5.	<b>Hanse-Grundschule</b>							
	Klasse 1	3	24	72				
	Klasse 2-4	9	28	252				
	<b>Gesamt Klasse 1-4</b>	12		324				<b>324</b>

Stand: 17.01.2022

DFK – Diagnose Förder Klasse  
LRS - Lese Rechtschreib Schwäche

Die Aufnahmekapazität der Seeblick-Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
	gerades Jahr / ungerades Jahr	gerades Jahr / ungerades Jahr
Eingangsklassen	2 / 3	46 / 69
Jahrgangsstufen 1 bis 4	12 / 12	270 / 268

Stand: 12.01.2022

HANSESTADT  
Wismar  
Der Bürgermeister  
Seeblick-Grundschule  
Anton-Geibel-Straße 9  
23968 Wismar  
Tel.: 03841 / 63 66 95  
seeblick-schule@wismar.de

Die Aufnahmekapazität der Seeblick-Schule ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr / ungerades Jahr		gerades Jahr / ungerades Jahr	
1	2	3	46	69
2	3	2	75	50
2 LRS	1	1	12	12
3	2	3	50	75
3 LRS	1	1	12	12
4	3	2	75	50
Gesamt	12	12	270	268

Stand: 12.01.2022


  
 HANSESTADT  
**Wismar**  
 Der Bürgermeister  
 Seeblick-Grundschule  
 Anton-Speckow-Straße 9  
 23968 Wismar  
 Tel.: 03841 / 63 66 95  
 seeblick-schule@wismar.de

## Klassenübersicht Seeblick-Schule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
	1a	1a	1a
	1b	1b	1b
	1c	-	1c
	LG Sprache 1	LG Sprache 1	LG Sprache 1
	2a	2a	2a
	2b	2b	2b
	-	2c	-
	2 LRS	2 LRS	2 LRS
	LG Sprache 2	LG Sprache 2	LG Sprache 2
	3a	3a	3a
	3b	3b	3b
	3c	-	3c
	3 LRS	3 LRS	3 LRS
	3 SPH	-	-
	4a	4a	4a
	4b	4b	4b
	-	4c	-
reguläre Klassen	10	10	10
Spezial-Klassen	3	2	2
LG	2	2	2
Raumbedarf	15	14	14

Stand: 12.01.2022

LG - Lerngruppe aus SuS der vorhandenen Klassen der jeweiligen Klassenstufe  
 LRS - separate Klasse mit SuS der jeweiligen Klassenstufe (Lese-Rechtschreib-Schwäche)  
 SPH - separate Klasse mit SuS der jeweiligen Klassenstufe (Sprachheilklasse)

in Klassenstufe 4 gibt es keine LRS mehr, die Schüler werden in die regulären Klassen  
 in der Seeblick-Schule bzw. der entsendenden Schule integriert

in Klassenstufe 4 gibt es keine SPH mehr, die Schüler werden in die regulären Klassen  
 in der Seeblick-Schule bzw. der entsendenden Schule integriert

ab Schuljahr 2022/23 gibt es keine SPH mehr in Klassenstufe 3, diese Beschulungsform läuft aus

das Schuljahr 2024/25 ist nicht darstellbar, da bezüglich der LRS-Klassen noch keine  
 Entscheidung des Bildungsministeriums vorliegt

Die Aufnahmekapazität der Fritz-Reuter-Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	48
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	216

Stand: 06.01.2022

HANSESTADT  
**Wismar**  
Der Bürgermeister  
Fritz-Reuter-Schule  
- Grundschule -  
Dahlmannstraße 14  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 / 78 30 64

19. JAN. 2022

Die Aufnahmekapazität der Fritz-Reuter-Schule nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	2	48
2	2	56
3	2	56
4	2	56
Gesamt	8	216

Stand: 06.01.2022

  
HANSESTADT  
**Wismar**  
Der Bürgermeister  
Fritz-Reuter-Schule  
- Grundschule -  
Dahlmannstraße 14  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 / 28 30 64

19. JAN. 2022

Klassenübersicht Reuter-Schule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
	1a	1a	1a
	1b	1b	1b
	2a	2a	2a
	2b	2b	2b
	3a	3a	3a
	3b	3b	3b
	4a	4a	4a
	4b	4b	4b
reguläre Klassen	8	8	8
Spezial-Klassen	0	0	0
LG	0	0	0
Raumbedarf	8	8	8

Stand: 06.01.2022

HANSESTADT  
WISMAR  
Der Bürgermeister  
Fritz-Reuter-Schule  
- Grundschule -  
Dahlmannstraße 14  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 / 2330 64

19. JAN. 2022

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Friedenshof ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	72
Eingangsklassen DFK	2	24
Jahrgangsstufen 1 bis 4	12	324
Jahrgangsstufen DFK 0 bis 2	6	72

Stand: 06.01.2022

DFK - Diagnose Förder Klasse

  
Der Bürgermeister  
Grundschule am Friedenshof  
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 707527  
Fax: 03841 326261

*Krüger*

17. JAN. 2022

Die Aufnahmekapazität der Grundschule am Friedenshof nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
DFK 0	2	24
DFK 1	2	24
DFK 2	2	24
1	3	72
2	3	84
3	3	84
4	3	84
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>396</b>

Stand: 06.01.2022

DFK - Diagnose Förder Klasse

HANSESTADT  
**Wismar**  
Der Bürgermeister  
Grundschule am Friedenshof  
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 707527  
Fax: 03841 326261

*Krüger*

17. JAN. 2022

Klassenübersicht Grundschule am Friedenshof

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
	1a	1a	1a	1a
	1b	1b	1b	1b
	1c	1c	1c	1c
	DFK 0-1	DFK 0-1	DFK 0-1	LG DFK 1
	DFK 0-2	DFK 0-2	DFK 0-2	
	2a	2a	2a	2a
	2b	2b	2b	2b
	2c	2c	2c	2c
	DFK 1-1	DFK 1-1	DFK 1-1	DFK 1-1
	DFK 1-2	DFK 1-2	DFK 1-2	DFK 1-2
	3a	3a	3a	3a
	3b	3b	3b	3b
	3c	3c	3c	3c
	DFK 2-1	DFK 2-1	DFK 2-1	DFK 2-1
	DFK 2-2	DFK 2-2	DFK 2-2	DFK 2-2
	4a	4a	4a	4a
	4b	4b	4b	4b
	4c	4c	4c	4c
reguläre Klassen	12	12	12	12
Spezial-Klassen	6	6	6	4
LG	0	0	0	1
Raumbedarf	18	18	18	17

Stand: 12.01.2022

DFK - Diagnose Förder Klasse, separate Klasse mit SuS, die den Lernstoff aus Klasse 1 und 2 in drei Schuljahren absolvieren

in Klassenstufe 3 und 4 gibt es keine DFK, die SuS werden in die regulären Klassen in der GS am FH bzw. der entsendenden Schule integriert

ab Schuljahr 2024/25 werden in Klassenstufe 1 keine DFK 0 mehr gebildet, die SuS sind in den regulären Klassen integriert

LG - Lerngruppe aus SuS der vorhandenen Klassen der jeweiligen Klassenstufe

die verbleibenden DFK-1 und DFK-2 werden in den kommenden zwei Schuljahren

  
 Der Bürgermeister  
 Grundschule am Friedenshof  
 Hanns-Rothbarth-Straße 1 a  
 23966 Wismar  
 Tel.: 03841 707527  
 Fax: 03841 326261

*Krüger*

17. JAN. 2022

jeweils durch eine Lerngruppe ersetzt

HANSESTADT  
**Wismar**  
Der Bürgermeister  
Grundschule am Friedenshof  
Hanns-Rothbarth-Straße 1 a  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 707527  
Fax: 03841 326261

*Kunze*

17. JAN. 2022

Die Aufnahmekapazität der Rudolf-Tarnow-Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
	gerades Jahr / ungerades Jahr	gerades Jahr / ungerades Jahr
Eingangsklassen	3 / 2	72 / 48
Jahrgangsstufen 1 bis 4	10 / 10	268 / 272

Stand: 06.01.2022

20.1.2022

HANSESTADT  
WISMAR  
Rudolf-Tarnow-Grundschule  
Halling Street 1  
23907 Wismar  
Tel.: 03841 / 28 20 22  
Fax: 03841 / 22 41 88

Die Aufnahmekapazität der Rudolf-Tarnow-Schule nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)		Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe	
	gerades Jahr	ungerades Jahr	gerades Jahr	ungerades Jahr
1	3	2	72	48
2	2	3	56	84
3	3	2	84	56
4	2	3	56	84
Gesamt	10	10	268	272

Stand: 06.01.2022

20.1.2022



Klassenübersicht Tarnow-Schule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
	1a	1a	1a	1a
	1b	1b	1b	1b
	-	1c	-	1c
	2a	2a	2a	2a
	2b	2b	2b	2b
	2c	-	2c	-
	3a	3a	3a	3a
	3b	3b	3b	3b
	3c	3c	-	3c
	4a	4a	4a	4a
	4b	4b	4b	4b
	4c	4c	4c	-
reguläre Klassen	11	11	10	10
Spezial-Klassen	0	0	0	0
LG	0	0	0	0
Raumbedarf	11	11	10	10

Stand: 06.01.2022

Die Tarnow-Schule befindet sich noch in der Umsetzungsphase des Beschlusses zur Kapazität vom 25.02.2021 (VO/2021/3782) zum jährlichen Wechsel der Eingangsklassen. Demzufolge ist die Schule in Klassenstufe 3 und 4 noch komplett 3-zügig.

20.01.2022

HANSESTADT  
**Wismar**  
 Rudolf-Tarnow-Grundschule  
 Talweg 1  
 23970 Wismar  
 Tel.: 03841 / 28 20 22  
 Fax: 03841 / 22 41 88

40 - Amt für Bildung, Jugend,  
 Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 20. JAN. 2022

4000	4100	4200	Nr.
<i>TH</i>	<i>GS</i>		<i>60</i>

Die Aufnahmekapazität der Hanse-Grundschule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	72
Jahrgangsstufen 1 bis 4	12	324

Stand: 17.01.2022

HANSESTADT  
**Wismar**  
Der Bürgermeister  
Hanse-Grundschule  
Bürgermeister-Haupt-Straße 27  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 / 78 38 727

**19. JAN. 2022**

Die Aufnahmekapazität der Hanse-Grundschule nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
1	3*	72
2	3*	84
3	3	84
4	3	84
Gesamt	12	324

Stand: 17.01.2022

\* - SuS werden in 6 Lerngruppen jahrgangsübergreifend unterrichtet

HANSESTADT  
WISTMAR  
Der Bürgermeister  
Hanse-Grundschule  
Bürgermeister-Hauptstraße 27  
23966 Wismar  
Tel: 0386 1091

19. JAN. 2022

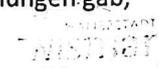
Klassenübersicht Hanse-Grundschule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
	LG 1 - 1			
	LG 2 - 1			
	LG 3 - 1			
	LG 4 - 1			
	LG 5 - 1			
	LG 6 - 1			
	LG 1 - 2			
	LG 2 - 2			
	LG 3 - 2			
	LG 4 - 2			
	LG 5 - 2			
	LG 6 - 2			
	-	3a	3a	3a
	-	3b	3b	3b
	-	3c	3c	3c
	4a	-	4a	4a
	4b	-	4b	4b
	-	-	4c	4c
reguläre Klassen	2	3	6	6
Spezial-Klassen	0	0	0	0
LG	6	6	6	6
Raumbedarf	8	9	12	12

Stand: 17.01.2022

Die Hanse-Grundschule arbeitet nach dem Prinzip der Verlängerten Schuleingangsphase, d.h. es findet ein jahrgangsübergreifender Unterricht in den Klassenstufe 1 und 2 in Lerngruppen statt. In jeder Lerngruppe sind somit SuS aus den Klassenstufen 1 und 2.

In der Klassenstufe 3 werden reguläre Klassen gebildet.  
Im laufenden Schuljahr gibt es keine 3. Klassen, da es im SJ 2019/20 keine Einschulungen gab, demzufolge gibt es im nächsten Schuljahr keine 4. Klassen.

  
 Der Bürgermeister  
 Hanse-Grundschule  
 Bürgermeister-Haupt-Straße 27  
 23966 Wismar /  
 Tel.: 03841 / 78738 127

19. JAN. 2022

## Anlage 2

### Festlegung der Aufnahmekapazität für die weiterführenden Schulen der Hansestadt Wismar

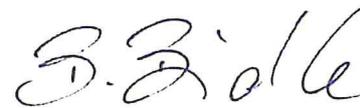
Lfd. Nr.	Schule	Anzahl allg. Klassen	Schüler je Klasse	Aufnahme-Kapazität	Festlegung Sonderschul-Formen	Schüler je Sonderschul-Form	Aufnahme-Kapazität So-Form	Aufnahme-Kapazität gesamt
1.	<b>Ostsee-Schule</b>							
	Klasse 5-10	16	26	416				<b>416</b>
2.	<b>Brecht-Schule</b>							
	Klasse 5-10	18	28	504				<b>504</b>

Stand: 15.02.2022

Die Aufnahmekapazität der Ostsee-Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	3	78
Jahrgangsstufen 5 bis 10	16	416

Stand: 20.01.2022



HANSESTADT  
**Wismar**  
Ostsee - Schule  
- Regionale Schule -  
Bruno-Tesch-Straße 31  
23968 Wismar  
Tel.: 03841 / 63 66 75

Die Aufnahmekapazität der Ostsee-Schule nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	3	78
6	3	78
7	3	78
8	3	78
9	2	52
10	2	52
Gesamt	16	416

Stand: 12.01.2022



HANSESTADT  
**wismar**  
Ostsee - Schule  
- Regionale Schule -  
Bruno-Tesch-Straße 31  
23968 Wismar  
Tel.: 03841 / 63 66 75

Klassenübersicht Ostsee-Schule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
	5a	5a	5a	5a
	5b	5b	5b	5b
	5c	5c	5c	5c
	6a	6a	6a	6a
	6b	6b	6b	6b
	-	6c	6c	6c
	7a	7a	7a	7a
	7b	7b	7b	7b
	-	--	7c	7c
	8a	8a	8a	8a
	8b	8b	8b	8b
	-	-	-	8c
	LG BrD	LG BrD	LG BrD	LG BrD
	LG PL	-	-	-
	9a	9a	9a	9a
	9b	9b	9b	9b
	10a	10a	10a	10a
	10b	10b	10b	10b
reguläre Klassen	13	14	15	16
LG BrD	1	1	1	1
LG PL	1	0	0	0
LG Schulwerkstatt	1	1	1	1
Raumbedarf	16	16	17	18

Stand: 20.01.2022



LG - Lerngruppe aus SuS der vorhandenen Klassen der jeweiligen Klassenstufe

BrD - Berufsmatura Dual, Beginn nach abgeschlossener 7. oder 8. Klasse, die SuS sind pro Woche 3 Tage in der Schule und 2 Tage im Praktikum

PL - Produktives Lernen, Beginn nach abgeschlossener 7. oder 8. Klasse, die SuS sind pro Woche 2 Tage in der Schule und 3 Tage im Praktikum, ab Schuljahr 2022/23 gibt es kein PL mehr

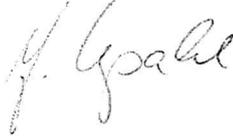
LG Schulwerkstatt, jahrgangsübergreifend mit SuS aus den Klassenstufen 5 bis 9, die Beschulung findet in einem eigenen Gebäude in der Willi-Schröder-Straße statt

HANSESTADT  
**wismar**  
 Ostsee - Schule  
 - Regionale Schule -  
 Bruno-Tesch-Straße 31  
 23968 Wismar  
 Tel.: 03841 / 63 66 75

Die Aufnahmekapazität der Bertolt-Brecht-Schule ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	Maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	4	112
Jahrgangsstufen 5 bis 10	18	504

Stand: 26.01.2022



Bertolt-Brecht-Schule  
Kapitänspromenade 25  
Tel.: 03841/707291  
Fax: 03841/3266863  
23966 Wismar

**15. FEB. 2022**

Die Aufnahmekapazität der Bertolt-Brecht-Schule nach Jahrgangsstufen ergibt sich wie folgt:

Jahrgangsstufe	Maximale Anzahl der Klassen je Jahrgangsstufe (Zügigkeit)	Maximale Anzahl der Schüler je Jahrgangsstufe
5	4	112
6	4	112
7	3	84
8	3	84
9	2	56
10	2	56
Gesamt	18	504

Stand: 26.01.2022



Bertolt-Brecht-Schule  
Kapitänspromenade 2  
Tel.: 03841/707291  
Fax: 03841/3266863  
23966 Wismar

15. FEB. 2022

Klassenübersicht Bertolt-Brecht-Schule

	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
	5a	5a	5a	5a
	5b	5b	5b	5b
	5c	5c	5c	5c
	5d	5d	5d	5d
	6a	6a	6a	6a
	6b	6b	6b	6b
	6c	6c	6c	6c
	-	6d	6d	6d
	7a	7a	7a	7a
	7b	7b	7b	7b
	-	-	7c	7c
	8a	8a	8a	8a
	8b	8b	8b	8b
	-	-	-	8c
	9a	9a	9a	9a
	9b	9b	9b	9b
	10a	10a	10a	10a
	-	10b	10b	10b
reguläre Klassen	14	16	17	18
Spezial-Klassen	0	0	0	0
Raumbedarf	14	16	17	18

Stand: 26.01.2022

*J. Kroll*

Bertolt-Brecht-Schule  
 Kapitänspromenade 25  
 Tel.: 03841/707281  
 Fax: 03841/3266863  
 23966 Wismar

15. FEB. 2022

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4254 öffentlich</b>
	Datum:	08.03.2022
	Verfasser /-in:	Bansemmer, Heike
<b>Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.03.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.02.2022-28.02.2022 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 900,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

### **Begründung:**

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr** Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	900,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	900,00 €

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### **3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im

	Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage:**

Spendenaufstellung 02/2022

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

08.03.2022

Auskunft erteilt: Frau Holdt

Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall  
vom 01.02.2022 – 28.02.2022

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	01.02.2022	Compass Immobilien GmbH Wismar	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	100,00 €
2	03.02.2022	Friedenshof Apotheke	Hansestadt Wismar	Spende FFW Altstadt	61200.3799001	250,00 €
3	03.02.2022	Klaus Rosin, von Diegardt-Str. 29, 51375 Leverkusen	Hansestadt Wismar	Sachspende Museum - Sammlung Stadtgeschichte		160,00 €
4	11.02.2022	Norbert und Angela Bock	Hansestadt Wismar	Spende 2 Stck. Stolpersteine für Fam. Cohn+Pate	61200.3799001	240,00 €
5	15.02.2022	Wohnungsgenossenschaft Union	Hansestadt Wismar	Spende für 30 Jahre Jugendfeuerwehr Altstadt	61200.3799001	150,00 €
					<b>Gesamt:</b>	<b>900,00 €</b>

Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	VO/2022/4250 öffentlich
	Datum:	02.03.2022
<b>Essbare Stadt</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:** Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Flächen im öffentlichen Raum für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen verfügbar sind.

**Begründung:**

Erklärtes Ziel könnte sein:

- für eine nachhaltige Nutzpflanzenproduktion Flächen in der Stadt zu "erschließen"
- Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen, Stadtbewohnern und Stadtverwaltung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalt
- nachhaltige Stadtplanung für die zukünftige Generation
- evtl. Nutzung von nicht mehr genutzten Gartenflächen/-anlagen für den Anbau von Nutz- und Zierpflanzen

Zur Umsetzung dieser Initiative könnte u.a. das ÖSW einbezogen werden.

Zitat aus Info-Flyer der Stadt Andernach als Beispiel für eine "Essbare Stadt" :

„In Andernach heißt es „Pflücken erlaubt“ und nicht „Betreten verboten“. Gemüsesorten wie Möhren und Bohnen, Obstsorten, Beerensorten, Spaliergehölze, Küchenkräuter oder Schnittpflanzen werden in den Grünanlagen gepflanzt und lassen völlig neue Wahrnehmungsräume entstehen. Jedes Jahr steht eine Nutzpflanze besonders im Fokus. Ein kleiner Weinberg mit Rebsorten zum direkten Traubengenuss findet sich unmittelbar benachbart. Insbesondere fördert das Projekt den Anbau von regionalen und seltenen Sorten und stärkt damit die Identifikation mit der Heimat und unterstützt die urbane Biodiversität. Platz für Gemüse und Co. ist immer, so werden z.B. auch temporäre Baulücken zur Anpflanzung genutzt.

Aber es geht noch weiter: Die „Essbare Stadt“ ist nur Teil einer modularen und nachhaltigen Grünraumplanung. Mit der Umstellung von Wechselbeeten auf pflegeleichte Staudenbeete verbindet die Stadt ökologische und ökonomische Vorteile. Um insbesondere die jungen Einwohner der Stadt in das Projekt zu integrieren, wurde ein „fahrbarer Schulgarten“ entwickelt, welcher je nach Bedarf an betreffenden Schulen oder Kindergärten aufgestellt werden kann.“

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Antrag aus der Politik öffentlich</b>  Verfasser/in: Kelm, Nadine / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4260 öffentlich</b>
	Datum:	15.03.2022
<b>Sitzgelegenheiten auf der Rathaustreppe</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Präsidenten der Bürgerschaft, Kontakt zur Fakultät Gestaltung der Hochschule Wismar aufzunehmen und ein Projekt zur Entwicklung praktikabler Sitzgelegenheiten auf der Rathaustreppe anzuregen.

**Begründung:**

Ab dem Frühjahr und in den Sommermonaten, wenn die Sonne das klassizistische Rathausgebäude zum Strahlen bringt, sitzen viele Menschen auf der Rathaustreppe, um dort einen Moment zu verweilen und einen Blick auf den historischen Marktplatz zu werfen. Aber nicht nur für die „kleine Pause“ werden die Stufen der Rathaustreppe genutzt. Dieser Ort ist ein richtiger Treffpunkt für Verabredungen geworden. Kurz gesagt: Auf Wismars Rathaustreppe trifft sich gerne Gott und die Welt!

Lassen Sie uns diese Treppe für die warmen Monate noch etwas komfortabler gestalten. Wir sind sicher, die Studierenden werden uns mit ihren kreativen Inspirationen für Sitzmöglichkeiten verzaubern.

Ob und in welcher Höhe dann Mittel aus dem städtischen Haushalt für die Realisierung benötigt werden, ist in einem weiteren Schritt nach Vorlage grundsätzlich umsetzbarer Konzepte zu besprechen und zu entscheiden.

**Anlagen: Beispiel einer Sitzmöglichkeit in Berlin**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# Beispiel



Antrag aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: SPD-Fraktion	Nr.	VO/2022/4266 öffentlich
	Datum:	19.03.2022
<b>Einrichtung eines Fotopoint</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt der Bürgermeister zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, einen Fotopoint als touristische Attraktion im Bereich der Altstadt und/oder des Alten Hafens einzurichten.

**Begründung:**

Ein sogenannter Fotopoint besteht oft aus dem Namen der Stadt an einem attraktiven Standort und animiert die Touristen, sich an diesem Ort mit dem Schriftzug zu fotografieren. Dies führt zu einem höheren Bekanntheitsgrad der Stadt, da diese Fotos oft über social media Kanäle geteilt werden. Wie die konkrete Ausgestaltung des Fotopoints und wo ein guter Standort wäre, könnte durch die Tourismuszentrale in Zusammenarbeit mit einem/r Fotografen/in erarbeitet werden. Zur Ausgestaltung könnte auch ein Wettbewerb ins Leben gerufen werden.

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Antrag aus der Politik öffentlich</b>  Verfasser/in: Kelm, Nadine / Fraktion FÜR-WISMAR- Forum / Speck, Christian	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4267 öffentlich</b>
	Datum:	20.03.2022
<b>Errichtung von Bücherbäumen</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Standorten in der Hansestadt Wismar die Errichtung eines Bücherbaumes möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerschaft bis zum 30.06.2022 vorzulegen.

**Begründung:**

In vielen Städten gibt es im öffentlichen Raum ein Angebot an Einwohner\*innen und Besucher\*innen zum kostenlosen Büchertausch an sogenannten Bücherbäumen, Büchersäulen o.ä. In Wismar gibt es solch eine Möglichkeit bislang nur auf dem Gelände der Hochschule. Ein weiterer öffentlicher Bücherbaum bereichert das kulturelle Angebot für Einheimische und Gäste der Hansestadt. Nicht zuletzt ist die Weiternutzung von Büchern ein Beitrag zur Nachhaltigkeit.

**Anlagen: Beispiele von Bücherbäumen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Antrag aus der Politik öffentlich</b>  Verfasser/in: SPD-Fraktion / CDU-Fraktion / Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4268 öffentlich</b>
	Datum:	20.03.2022
<b>Sport und Freizeitaktivitäten am Mühlenteich</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Wismar Ost Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – am Mühlenteich“ die öffentliche Nutzung und die Erlebbarkeit des Gewässers auch durch die Schaffung von Sport und Freizeitaktivitäten als Planungsziel aufzunehmen. Hierbei sollen auch die im Rahmen der Planung erhobenen Informationen zur Gewässer- und Sedimentqualität genutzt werden. Die Schaffung eines Zugangs zum See zur Nutzung des Gewässers in Form von Bootsfahrten oder Baden/Schwimmen soll entsprechend der Machbarkeit und Zulässigkeit Planungsziel werden.

### **Begründung:**

Der Mühlenteich liegt altstadtnah und ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Ort, der von Wismarer Bürgerinnen und Bürgern zur Erholung und zur sportlichen Betätigung genutzt wird. Durch die Schaffung eines Wasserzugangs für kleine Boote und möglicherweise die Schaffung einer Bademöglichkeit, würde der Bereich entlang des Westufers aufgewertet werden und in der Nähe der Innenstadt ein Bereich mit hohem Freizeit- und Erholungswert entstehen. Der Antrag wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt gestellt. Damit sollen möglichst frühzeitig die Weichen für eine der Allgemeinheit nützlichen Gestaltung des Bereiches, der durch die Verlegung der Hochbrücke entsteht, gestellt werden.

Der Antrag wird nach erfolgter Beratung im Bauausschuss erneut eingereicht.

### **Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

<b>Antrag aus der Politik öffentlich</b>  Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP / Born, Torsten	<b>Nr.</b>	<b>VO/2022/4270 öffentlich</b>
	Datum:	21.03.2022
<b>Tourismus- bzw. Hotelleitsystem</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, wie eine Neuausrichtung und Überarbeitung der Beschilderung bzw. des Leitsystems für den Tourismus und die Beherbergungsbetriebe zeitnah umgesetzt werden kann und künftig verbessert werden kann.

Hierzu sind Wege aufzuzeigen, wie sich Betriebe des Tourismus und Beherbergungsgewerbes besser präsentieren können und Gäste der Stadt besser und immer aktuell geleitet werden können.

Es ist zudem zu prüfen, welche Kosten mit der Neuausrichtung und Überarbeitung verbunden sind und wie diese finanziert werden können.

Es ist auch zu prüfen, wie Änderungen, Ergänzungen künftig schneller und zielführender vorgenommen werden können, z.B. über digitale Wegweiser.

### **Begründung:**

Das Hotelleitsystem bzw. die Beschilderung einer Hotelroute in der Hansestadt Wismar ist nicht mehr auf dem Stand der Zeit. Teilweise sind noch Beherbergungsbetriebe aufgeführt, die nicht mehr existieren, umbenannt wurden oder neue sind nicht aufgenommen. Die Hansestadt Wismar begrüßt jedes Jahr eine Vielzahl von Touristen, darunter auch viele Tagestouristen und Spontantouristen, die ggf. auch kurzfristig und spontan eine Unterkunft suchen. Es ist für eine touristisch erschlossene und Weltkulturerbestadt kein gutes Aushängeschild, wenn gerade Touristen auf veraltete und widersprüchliche Beschilderungen treffen.

Die Hansestadt Wismar nimmt über die Übernachtungsteuer viel Geld ein, sie sollte auch für die Gäste und Touristen einen guten Service bieten, zu dem auch ein aktuelles und gut nachvollziehbares touristisches Leitsystem gehört

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2022/4245 öffentlich
	Datum:	23.02.2022
<b>Klimamessungen in der St.-Georgen-Kirche</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Im B/A zur Vorlage VO/2017/2241 wurde von beginnenden Klimamessungen in der St. Georgen-Kirche im Juli 2017 berichtet, welche 14 Monate andauern werden. Die Ergebnisse sollten dann vorgestellt werden.

Die CDU-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben diese Klimamessungen stattgefunden?
2. Wenn ja, über welchen Zeitraum haben diese Messungen stattgefunden?
3. Wenn ja, welche Ergebnisse haben die Messungen ergeben und welche notwendigen Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen werden?

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	BA/2022/4251 öffentlich
	Datum:	03.03.2022
<b>Baumfällungen am Schiffbauerdamm</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Die Verwaltung hat am 22.02.2022 bekanntgegeben, dass die Straßenbäume im Schiffbauerdamm gefällt werden müssen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Baumart war im Schiffbauerdamm gepflanzt?
2. In einer Antwort der Verwaltung vom 08.09.2021 wurde uns mitgeteilt, dass im Zeitraum Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 die Lücken in der Bepflanzung geschlossen werden durch Neupflanzungen.
  - 2.1. Warum ist in so kurzer Zeit nun eine Fällung aller Bäume notwendig?
  - 2.2. Warum kann nicht umgehend neu gepflanzt werden, wenn die Verwaltung doch schon die Neupflanzung geplant hat?
  - 2.3. Welche Baumart hätte im oben genannten Zeitraum gepflanzt werden sollen?
3. Laut Straßenreinigungssatzung ist das Verwenden von Streusalz verboten. Die Bäume sind laut Gutachten u. a. stark durch Streusalz geschädigt. Hat die Stadt durch das stete und unerlaubte Ausbringen von Streusalz das Absterben der Bäume billigend in Kauf genommen?

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: CDU-Fraktion	Nr.	BA/2022/4259 öffentlich
	Datum:	14.03.2022
<b>Zwischenstand Digitalisierung</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Abfrage zum Zwischenstand der Digitalisierung in den Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar

Dieser Zwischenstand sollte kurz nach den Sommerferien erstellt werden, da in den Sommerferien noch diverse Maßnahmen umgesetzt werden können.

Es ist klar, dass die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sein können. Außerdem sollen die Maßnahmen auch keinesfalls in Zweifel gezogen werden.

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

Digitalisierung:

- An welchen Schulen wurde mit der Einrichtung der Digitalisierung begonnen?
- An welchen Schulen wurde die Einrichtung der Digitalisierung abgeschlossen und befinden sich bereits im Normalbetrieb?
- An welchen Schulen wurde mit der Einrichtung der Digitalisierung noch nicht begonnen?
- Wieviel Investition wurde von der Hansestadt insgesamt bereits getätigt?
- Wieviel Bundesfördermittel konnten für die Digitalisierung der Schulen akquiriert werden?
- Wieviel Investition soll für die Digitalisierung noch aufgebracht werden?
- Wieviel Bundesfördermittel sollen noch akquiriert werden?
- Bis wann soll die Einrichtung der Digitalisierung an den Schulen abgeschlossen sein?

Breitbandsanschluss:

- Welche Schulen verfügen bereits über einen ausreichend dimensionierten Breitbandanschluss (min. 0,5 Mbit/s pro (Schüler + Lehrer))?
- Welche Schulen verfügen noch nicht über einen ausreichend dimensionierten Breitbandanschluss?
- Bis wann sollen alle Schulen mit einem ausreichend dimensionierten Breitbandanschluss ausgestattet sein?
- Welche Kosten entstehen für den Breitbandanschluss pro Schule pro Jahr (Min/ Max)?
- Gibt es präventive Maßnahmen, die einen Einbruch in die Netzwerke verhindern?
- Mit welchen besonderen Maßnahmen werden die Schulnetzwerke vor Hackerangriffe geschützt?
- Gibt es geplante reaktive Maßnahmen?

Zukünftige Maßnahmen:

- Ist für die Folgejahre bereits eine Planung für den bedarfsgerechten Austausch der eingesetzten alternden technischen Einrichtungen angedacht?
- In welchem Turnus soll die Ausstattung der Schulen geprüft und ggf. erneuert werden?
- In welchen Kostenbereich werden diese Ersatzinvestitionen pro Jahr in etwa sein?

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage aus der Politik öffentlich  Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste - FDP	Nr.	BA/2022/4269 öffentlich
	Datum:	21.03.2022
<b>Stand der Umsetzung eines intelligenten bzw. dynamischen Parkleitsystems</b>		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Seit dem letzten BA/2019/3203-03 vom 26.02.2021 ist mehr als ein Jahr vergangen, Darin hieß es, dass die Planung für das dynamische Parkleitsystem aufgrund fehlender personeller Ressourcen bis Mitte 2020 zunächst nicht in Angriff genommen werden konnte. Es hieß weiter, dass im Rahmen der Mitarbeit des EVB im „smart-City“-Projekt im weiteren Verlauf des Jahres 2020 das „Dynamische Parkleitsystem“ als mögliches Förderprojekt identifiziert wurde.

Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

**Fragen:**

1. Welche konkreten Aussagen zur Umsetzung eines intelligenten oder dynamischen Parkleitsystems können zwischenzeitlich getroffen werden?
2. Welche konkreten Vorüberlegungen sind in die beantragte Förderung mit dem Programm smart-City eingeflossen?
3. In welcher Form werden Politik und die Bürgerinnen und Bürger in die Ausgestaltung eines intelligenten bzw. dynamischen Parkleitsystems eingebunden?
4. Gibt es Kostenschätzungen für das beabsichtigte intelligente bzw. dynamische Parkleitsystem?
5. Wie sieht ein realistischer Zeitplan für die Umsetzung eines intelligenten bzw. dynamischen Parkleitsystems aus?

**Anlagen:**

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)